

**Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren  
und des Deutschen Feuerwehrverbandes**



Fachausschuss Vorbeugender  
Brand- und Gefahrenschutz der  
deutschen Feuerwehren (FA VB/G)  
c/o Branddirektion München  
Ltd. BD Peter Bachmeier  
An der Hauptfeuerwache 8  
80331 München

E-Mail: [bfm.vb-leitung.kvr@muenchen.de](mailto:bfm.vb-leitung.kvr@muenchen.de)

**2023-01**  
**Zufahrtsschutz aus**  
**Sicht der Feuerwehr**  
Aktualisierung März 2026

# 1. Vorwort

Die Sicherung von Veranstaltungsflächen, deren Umfeld und anderweitig stark frequentierten Bereichen (z. B. Fußgängerzonen, Bahnhofsvorplätze) gegen das zufällige oder gewaltsame Einfahren von Fahrzeugen hat nach mehreren Vorfällen deutlich an Bedeutung gewonnen. Als Folge des gestiegenen Sicherheitsbedürfnisses werden zunehmend feste und mobile Sperreinrichtungen als Zufahrtsschutz errichtet.

Diese Maßnahmen dürfen jedoch die Anforderungen des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes nicht beeinträchtigen. Die vorliegende Fachempfehlung fasst die wesentlichen Belange aus Sicht der Feuerwehr zusammen.

**Für die Praxis gilt: Eine frühzeitige Abstimmung mit der örtlich zuständigen Brand- und Schutzdienststelle ist vor der Errichtung zwingend erforderlich. Details und weitergehende Lösungen sind gemeinsam abzustimmen.**

## 2. Arten von Sperreinrichtungen

Festinstallierte, statische Sperreinrichtungen sind dauerhafte und unbewegliche Absicherungsmaßnahmen, z. B. von öffentlichen Plätzen oder ausgewählten Veranstaltungsorten. Beispiel: Stadtmöblierungen (siehe Abbildung 1).

Festinstallierte, dynamische Sperreinrichtungen sind dauerhafte und beweglichen Absicherungsmaßnahmen, die zur Durchfahrt geöffnet werden können. Beispiel: Polleranlagen (siehe Abbildung 2).

Mobile, statische Sperreinrichtungen sind unbewegliche Sperreinrichtungen, die zeitlich begrenzt und nach Bedarf an verschiedenen Orten insbesondere zur Absicherung von Veranstaltungen errichtet werden. Beispiel: verschwenkte Durchfahrten um Oktablöcke (siehe Abbildung 3)

Mobile, dynamische Sperreinrichtungen sind bewegliche Sperreinrichtungen, die zeitlich begrenzt und nach Bedarf an verschiedenen Orten insbesondere zur Absicherung von Veranstaltungen errichtet werden. Sie sind mit Personal zur Bedienung besetzt oder können von Einsatzkräften bei Bedarf geöffnet werden. Beispiel: Pitagone (siehe Abbildung 4)

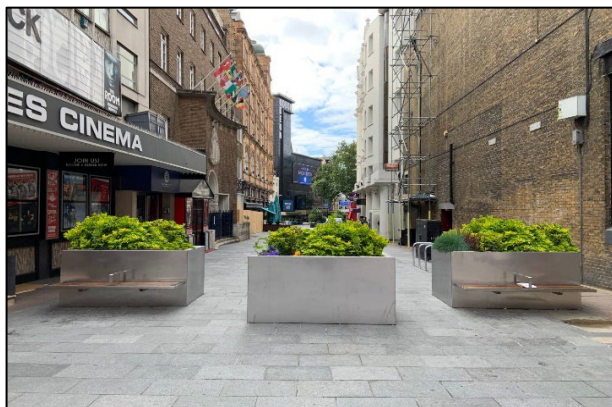


Abbildung 1: Stadtmöblierung als festinstallierte, statische Sperreinrichtung



Abbildung 2: Polleranlage als festinstallierte, dynamische Sperreinrichtung



Abbildung 3: Oktablocke als mobile, statische Sperr-einrichtung



Abbildung 4: Pitagone als mobile, dynamische Sperr-einrichtung

### 3. Belange des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes

Die Errichtung von Sperreinrichtungen darf die Rettung von Personen und die Durchführung wirksamer Lösch- und Rettungsmaßnahmen nicht gefährden. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Ausreichende Durchgangsbreiten für Personen
- Erreichbarkeit von Einsatzstellen innerhalb der (gesetzlichen) Hilfsfrist
- Erreichbarkeit angrenzender Gebäude für Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte (Feuerwehrezufahrten und Bewegungsflächen nach § 5 MBO)
- Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs (Feuerwehraufstellflächen nach § 5 MBO und § 33 MBO)

Sperreinrichtungen dürfen auch im Regelbetrieb keine gefährlichen Menschenansammlungen verursachen, z. B. durch Rückstau an Engstellen in Fußgängerzonen.

Zudem können Sperreinrichtungen die Personenströme auf öffentlichen Verkehrsflächen oder den Ablauf etablierter Veranstaltungen beeinflussen. Diese Auswirkungen sind bei der Planung zu berücksichtigen. Gegebenenfalls müssen Veranstaltungskonzepte angepasst und die zulässige Personenzahl reduziert werden.



Abbildung 5: Feuerwehrezufahrt



Abbildung 6: Sicherstellung zweiter Rettungsweg mit Hubrettungsfahrzeug auf öffentlicher Verkehrsfläche

## 4. Anforderungen an Sperreinrichtungen

Aus Sicht des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes gelten folgende Anforderungen:

- **Befahrbarkeit für Einsatzfahrzeuge:** Das Durchfahren der Sperrstellen muss jederzeit möglich sein. Dazu ist eine lichte Durchfahrtsbreite von mindestens 3 m erforderlich (siehe Abbildung 7). Stufen oder Schwellen dürfen das Überfahren nicht behindern oder zu Schäden an Fahrzeugen führen (vgl. Flächen für die Feuerwehr).
- **Keine Einschränkung von Feuerwehrflächen:** Feuerwehrzufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen angrenzender Gebäude dürfen nicht eingeschränkt werden. Diese Flächen sind auf öffentlichen Verkehrsflächen und Plätzen oft nicht gekennzeichnet und somit für Planer und Errichter nicht erkennbar.
- **Freihaltung feuerwehrtechnischer Einrichtungen:** Hydranten und andere feuerwehrtechnische Einrichtungen dürfen nicht überbaut oder versperrt werden.
- **Öffnungsmöglichkeit:** Sperreinrichtungen müssen jederzeit durch die Feuerwehr geöffnet werden können oder dauerhaft mit Personal besetzt sein.
- **Durchgangsbreite für Personen:** Im geschlossenen Zustand muss eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 1,20 m für Personen gewährleistet sein (siehe Abbildung 8). Dies entspricht der Mindestbreite für Rettungswege nach § 7 Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) und dient außerdem dazu, die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte und auf Hilfsmittel angewiesene Personen sicherzustellen. Die Gesamtbreite aller Durchgänge muss für die größtmögliche Personenzahl ausreichend sein.
- **Erkennbarkeit und Verkehrssicherheit:** Sperreinrichtungen müssen mindestens 1 m hoch sein und über eine ausreichende Kennzeichnung sowie Beleuchtung bei Dunkelheit verfügen.

Zusätzliche Anforderungen für mobile, dynamische Sperrungen mit Fahrzeugen (z. B. LKW, Busse):

- Die Fahrzeuge müssen jederzeit ohne Zeitverzug und ohne Rangieren bei der Anfahrt von Einsatzmitteln entfernt werden können. Es ist ggf. sicherzustellen, dass der notwendige Druck in der Bremsanlage zum Lösen der Feststellbremse jederzeit vorhanden ist.
- Fahrer müssen dauerhaft im oder am Fahrzeug bleiben. Auch bei kurzen Unterbrechungen (z. B. Toilettengang), ist die ständige Verfügbarkeit zu gewährleisten.
- Jeder Fahrer sollte über mindestens zwei getrennte Kommunikationswege erreichbar sein, um ggf. auf Anweisung der Veranstaltungsleitung die Sperre bei einer Räumung sofort zu öffnen.



Abbildung 7: Durchfahrt eines Einsatzfahrzeugs durch eine mobile, dynamische Sperreinrichtung



Abbildung 8: Durchgangsmöglichkeit für Personen zwischen mobilen, dynamischen Sperreinrichtungen

## 5. Abstimmung der Anordnung von Sperreinrichtungen

Die Anordnung der Sperreinrichtungen ist frühzeitig mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen. Eine reibungslose Abstimmung wird durch einen maßstäblichen Aufbau- und Positionierungsplan erleichtert. Dieser sollte folgenden Informationen enthalten:

- Art der Sperre (z. B. Betonklötze, Baucontainer)
- Maße der Sperren (Breite x Höhe x Tiefe)
- Art des Aufbaus bzw. Anordnung der Sperren (siehe Beispielübersicht)
- Abstände zwischen den Sperren
- betroffene Gebäude mit Straße und Hausnummer



Abbildung 9: Ansicht einer temporären Anordnung von mobilen Sperrelementen als verschwenkten Durchfahrt

## 6. Notwendige Anzahl nutzbarer Zufahrten

Bei der temporären Anordnung von Sperreinrichtungen ist zu prüfen, ob ein Verzicht auf einzelne Zufahrten für den betreffenden Zeitraum aus Sicht des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes vertretbar ist. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn:

- die Anforderungen des § 5 MBO weiterhin erfüllt sind oder
- weiterhin nutzbare Zufahrten vorhanden sind (z. B. in Parallelstraßen)

Insbesondere bei der Absicherung großer Flächen mit mehreren Zufahrten steht häufig keine ausreichende Anzahl mobiler, dynamischer Sperreinrichtungen zur Verfügung. In diesem Fall ist eine einsatztaktisch sinnvolle Festlegung der erforderlichen und deshalb damit auszustattenden Zufahrten durch die Feuerwehr vorzunehmen (siehe Abbildung 10).

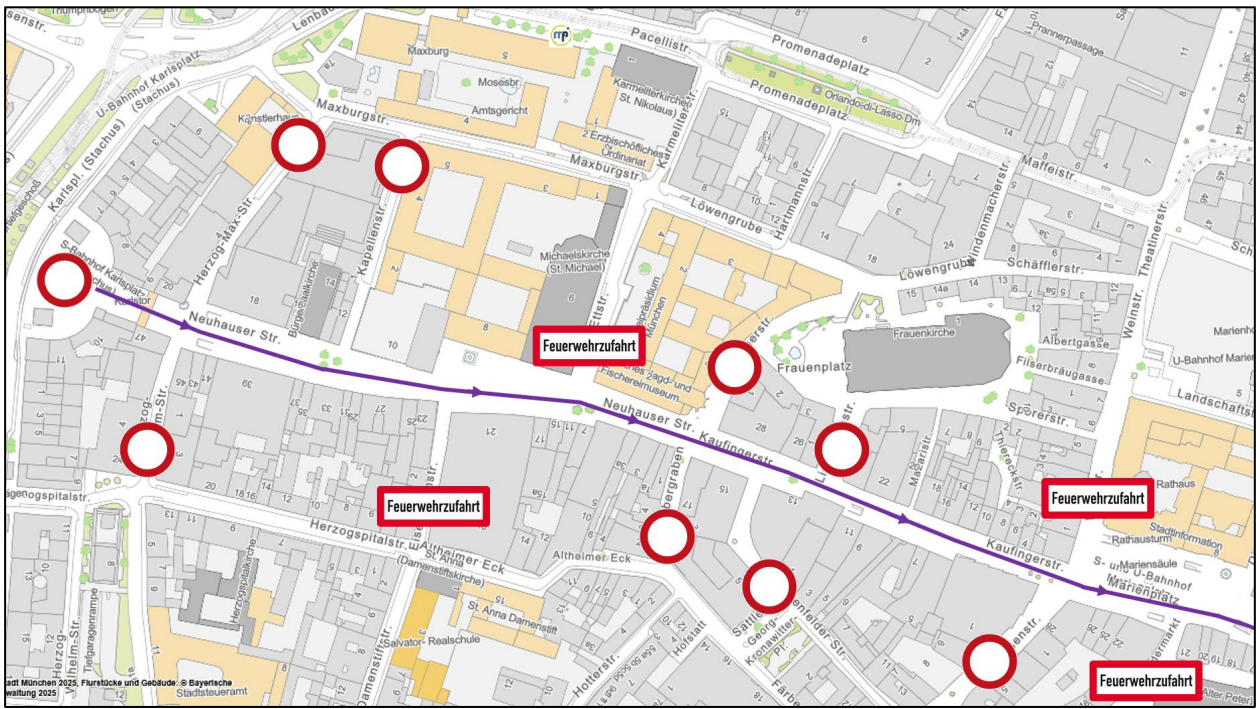


Abbildung 10: Festlegung der ausreichenden Anzahl von nutzbaren Zufahrten bei einer Fußgängerzone

## 7. Abstimmung Zufahrtsregelungen

Bei temporären Sperrungen, die vor Ort durch Personal bedient werden, muss die Zufahrtsregelung für Einsatzfahrzeuge in den geschützten Bereich vor Beginn der Sperrmaßnahmen abgestimmt werden. Ziel ist es, die Zufahrt von Einsatzmitteln zum Veranstaltungsbereich zeitgerecht sicherzustellen.

## 8. Auf- und Abbau der mobilen Sperreinrichtungen

Für den Aufbau mobiler Sperreinrichtungen ist i.d.R. schweres technisches Gerät erforderlich. Bei der Einsatzplanung müssen die Zeiten des Auf- und Abbaus berücksichtigt und dem Einsatzdienst rechtzeitig mitgeteilt werden, da während dieser Zeiträume Einschränkungen bei Zu- und Durchfahrten zu erwarten sind.

## 9. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die Verantwortlichkeiten für Aufbau, Betrieb und Abbau der Sperreinrichtungen sowie für die Öffnung im Einsatzfall (soweit zutreffend) sind eindeutig festzulegen und schriftlich zu dokumentieren. Ein Ansprechpartner für die Feuerwehr ist während der gesamten Dauer der Sperrmaßnahmen zu benennen und erreichbar zu halten.

Quellen:

Merkblatt der Feuerwehr Düsseldorf - Grundsätzliche Anforderungen der Feuerwehr Düsseldorf für die Einrichtung von technischen Sperren bei Veranstaltungen (Stand Juli 2021)

Sicherheitsrelevante Anforderungen zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bei Verwendung durchbruchsfester Absperrungen bei Veranstaltungen in öffentlichen Bereichen (Feuerwehr Frankfurt am Main, Stand Dezember 2016)

Titelbild: Feuerwehr Erfurt

Abbildung 1: <https://wopio.se/produkt/crash-planter-block-50/>

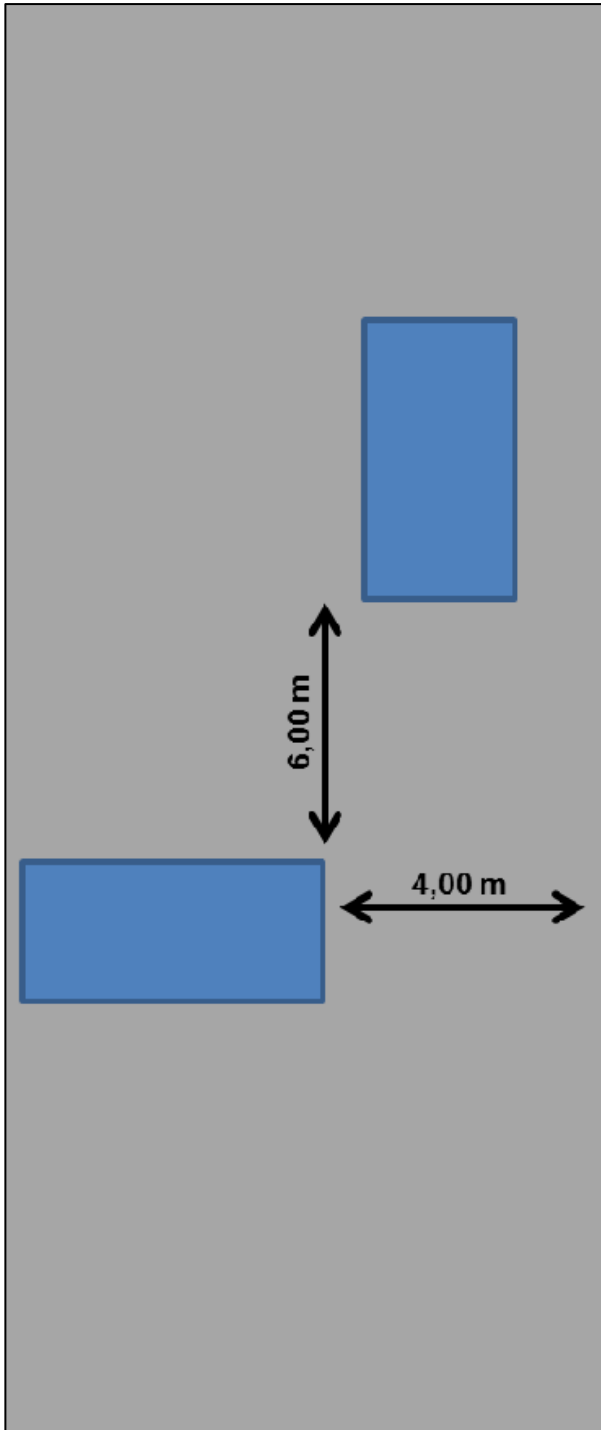
Weitere Abbildungen: Landeshauptstadt München

Beispielgrafiken: Feuerwehr Düsseldorf

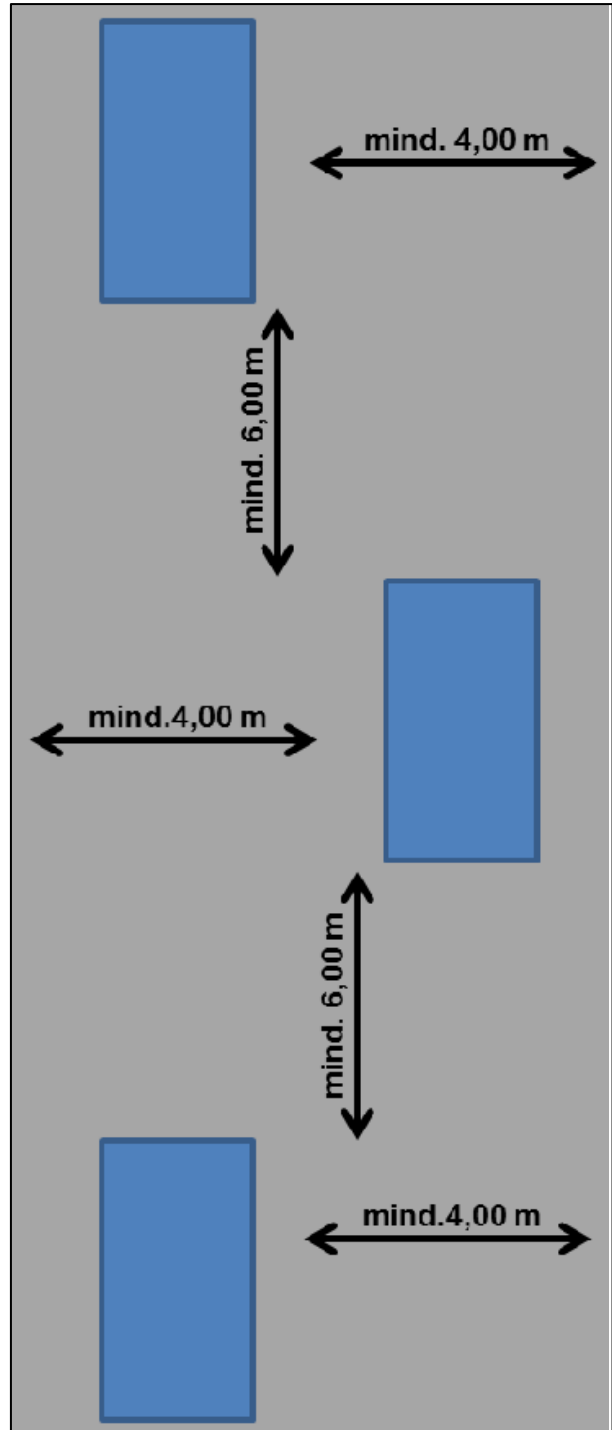
Autoren der Fachempfehlung:

- Jessica Freywald, Feuerwehr Köln
- Christine Kaiser, Feuerwehr Freiburg
- Magdalena Binder, Branddirektion München
- Johannes Thomann, Berliner Feuerwehr
- Björn Uhr, Feuerwehr Düsseldorf
- Christian Caspers, Feuerwehr Dortmund
- Christopher Wich, Feuerwehr Frankfurt am Main
- Jens Tönjes de Vries, Feuerwehr Hamburg
- Matthias Schröter, Feuerwehr Gelsenkirchen
- Sebastian Büchner, Feuerwehr Leipzig
- Stefan Ulbrich, Feuerwehr Erfurt
- Thomas Greiner, Feuerwehr Stuttgart
- Thomas Paproth, Feuerwehr Cottbus
- Sebastian Stahn, Branddirektion München

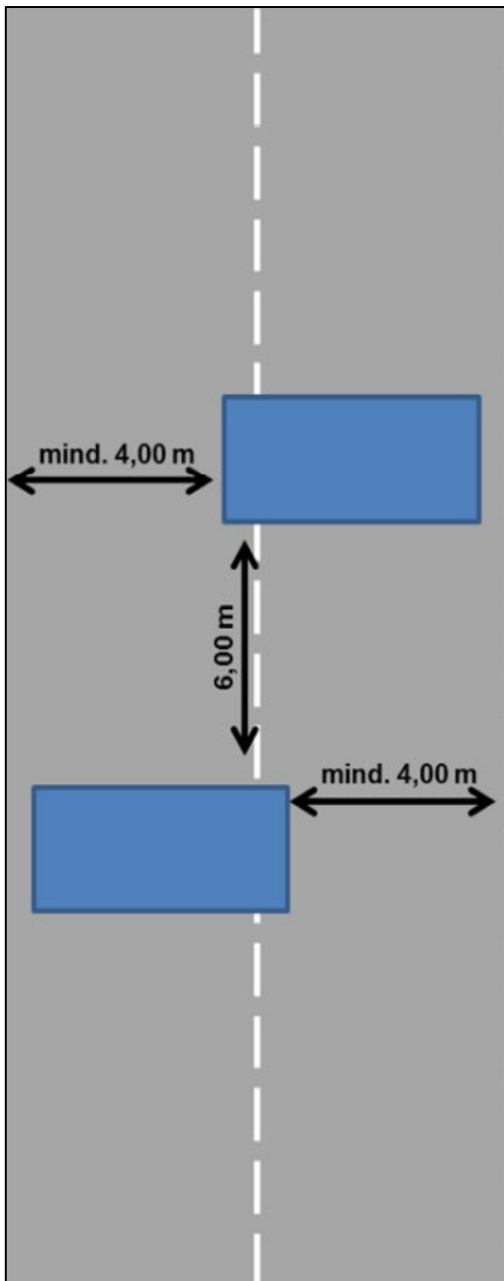
## Anlage: Beispielgrafiken zur Anordnung von Sperreinrichtungen der Feuerwehr Düsseldorf



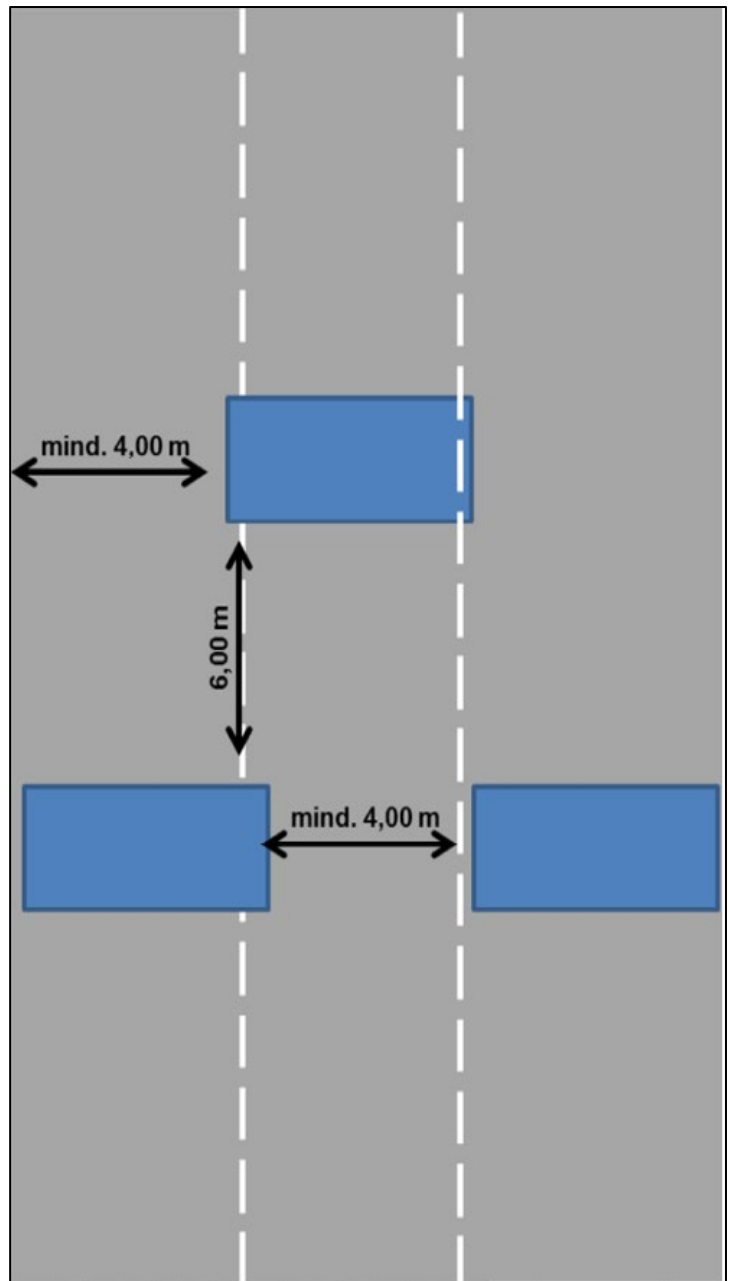
Beispielgrafik 1: einspurige Straße mit zwei Hindernissen



Beispielgrafik 2: einspurige Straße mit drei Hindernissen („Schikane“)



Beispielgrafik 3: zweispurige Straße mit zwei Hindernissen



Beispielgrafik 4: drei- oder mehrspurige Straße